



Abfallreport

2017

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben der Unteren Abfallbehörde	1
2	Abfallbilanz 2017.....	2
2.1	Angefallene Abfallmenge in Kaiserslautern von 2013 - 2017	2
2.2	Haushaltsabfälle aus dem Stadtgebiet.....	3
2.3	Siedlungsabfälle anderer Herkunftsbereiche	4
2.4	Spezifisches Abfallaufkommen	6
3	Wertstoffhöfe	7
3.1	Einleitung.....	7
3.2	Gesamtbetrachtung der städtischen Wertstoffhöfe.....	7
4	Illegal Abfallablagerungen	10
4.1	Zusammenfassung.....	10
4.2	Der Umweltschnelldienst (USD)	10
4.3	Die Umwelthotline	11
4.4	Sonstige Leistungen	11
4.5	Asbesthaltige Materialien, Autowracks , Altreifen	12
4.5.1	Asbesthaltige Materialien.....	12
4.5.2	Autowracks.....	12
4.5.3	Altreifen.....	12
4.6	Ordnungswidrigkeitsverfahren.....	13
5	Anhang	14
	Abkürzungsverzeichnis.....	14

1 Aufgaben der Unteren Abfallbehörde

Die Untere Abfallbehörde ist für den Vollzug der

Kreislaufwirtschaftsgesetze (KrWG/LKrWG), des Batteriegesetzes (BattG) und des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) zuständig. Außerdem ist sie für den Vollzug der folgenden Verordnungen verantwortlich:

- Verpackungsverordnung (VerpackV)
- Altölverordnung (AltölV)
- Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)
- Landesverordnung Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO)

Aus der o.g. Zuständigkeit ergeben sich konkret als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger folgende Aufgaben:

- Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes (§ 6 Abs. 2 LKrWG)
- Die Erstellung der Abfallbilanzen (§ 7 LKrWG)
- Entgegennahme und Bearbeitung aller Fälle von illegalen Abfällen im gesamten Stadtgebiet
- Anordnungen bzgl. rechtswidrig entsorgter Abfälle (§ 16 Abs. 1 LKrWG) in Zusammenarbeit mit Ref. 30 Einleitung von Verfahren (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)
- Entsorgung rechtswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen (gem. § 20 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 KrWG)
- Entgegennahme von „Brennanzeigen“ (gem. § 2 Abs. 2 BrennVO)

2 Abfallbilanz 2017

Im vorliegenden Report werden die Siedlungsabfälle nach den Herkunftsgebieten

- Abfälle aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen und
- Abfälle anderer Herkunftsgebiete, wie Gewerbeabfälle, Infrastrukturabfälle und Bau- und Abbruchabfälle dargestellt.

Grundlage für die Zuordnung der Abfallarten ist der Abfallbaum der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz¹.

2.1 Angefallene Abfallmenge in Kaiserslautern von 2013 - 2017

In 2017 beträgt die Gesamtabfallmenge 60.377 Mg, eine Abnahme um 2,65%. Dabei ergibt sich der überwiegende Anteil aus den Abfällen aus Haushalten (incl. militärischer Einrichtungen) und untergeordnet aus Gewerbe- und Infrastrukturabfällen bzw. Bauabfällen.

Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 61.980 Mg an Abfällen erfasst, das bedeutet eine Zunahme um 3,72 % gegenüber dem Jahr 2015 (s. Tab.1).

Der auffällige Rückgang der Gesamtabfallmenge von 2013-2015 resultiert aus der Abnahme der Bauabfälle. Insbesondere die Mengen folgender Abfallarten gingen zurück:

- Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (AVV 1701)
- Kohleerhaltige Bitumengemische (AVV 170301*)
- Boden, Steine und Baggergut (AVV 1705)

Tab.1 : Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens von 2013 - 2017

Abfallart	2013 [Mg]	2014 [Mg]	2015 [Mg]	2016 [Mg]	2017 [Mg]
Haushaltsabfälle (incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte)	53.345	54.573	50.995	53.456	52.006
Gewerbe- und Infrastrukturabfälle	10.657	10.025	5.021	4.823	4.879
Bauabfälle	75.648	23.743	3.658	3.701	3.492
Gesamtabfallaufkommen	139.650	88.341	59.674	61.980	60.377

Die Verwertungsquote stieg im Betrachtungszeitraum von 89,76 auf 99,78 % an.

In 2016 und 2017 wurden fast alle Abfallmengen einer Verwertung zugeführt. Anteilig gingen Problemabfälle, in geringen Mengen Bauabfälle und illegale Ablagerungen in die Beseitigung.

¹ Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2016, Ministerium für Umwelt, Energie und Forsten Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz

Der Hausabfall wird seit 2016 nur noch über das MHW Ludwigshafen entsorgt und dabei zu 100% verwertet.

2.2 Haushaltsabfälle aus dem Stadtgebiet

Die absoluten Abfallmengen aus Haushalten, incl. militärischer Einrichtungen, sind in der folgenden Tabelle 2 dargestellt.

In 2016 nahm die absolute Abfallmenge aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen um 2.461 Mg zu, blieb aber etwa in der Größenordnung wie im Zeitraum von 2013 und 2014.

Bei der Tab. 2 ist folgendes hervorzuheben:

Hausabfall: Seit 2016 gehen die Hausabfallmengen zu 100% in die sonstige Verwertung. Zwischen 2013 und 2016 bewegen sich die Hausabfallmengen auf gleichem Niveau. In 2017 gingen diese um 814 Mg zurück.

DSD-PPK: Seit 2014 sind die Altpapiermengen rückläufig.

Bioabfall: Seit 2011 werden die Inputmengen abgebildet, d.h. der Siebüberlauf wird nicht mehr herausgerechnet. Die Bioabfallmengen unterliegen Schwankungen im Betrachtungszeitraum 2013 – 2015 und seit 2016 stabil.

Gartenabfall: Die Gartenabfallmengen sind größeren Schwankungen unterworfen. Für das Jahr 2016 ergibt sich eine Zunahme um 833 Mg für 2017 eine Abnahme um 528 Mg. Dies liegt u.a. an dem Rückgang der Mengen auf den Wertstoffhöfen.

Sperrabfall: In 2012 - 2017 nehmen die Sperrabfallmengen kontinuierlich zu.

Illegalen Ablagerungen: für 2013-2015 ergeben sich annähernd gleiche Erfassungsmengen eine Zunahme in 2016 um 27 Mg und in 2017 eine Abnahme um 34 Mg. Für diese Schwankungen sind die Abfallarten Sperrabfall und Altreifen heranzuziehen.

E-Schrott: In den Bilanzjahren 2012 – 2014 und 2016 ergeben sich annähernd identische Erfassungsmengen. Die Mengen gingen in 2017 um 38 Mg zurück.

Tab.2: Abfallmenge aus Haushalten incl. militärischer Einrichtungen 2013 - 2017 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2013	2014	2015	2016	2017
Hausabfall	20.641 * ¹	20.485 * ¹	20.171	20.229	19.415
DSD-PPK *²	8.213	8.312	8.068	7.887	7.543
DSD-Glas	2.429	2.313	2.237	2.225	2.292
DSD LVP	2.276	2.328	2.448	2.426	2.313
Biotonnenabfall	5.982	6.182	5.784	6.446	6.389
Gartenabfall	4.062	4.531	2.992	3.826	3.297
Holz (A1 - A3)	3.212	3.532	2.420	2.745	2.784
Holz (A4)	235	265	286	301	286
Metallschrott	333	376	392	459	460
Sperrabfall	4.571	4.806	4.835	5.429	5.760
Problemabfälle *¹	132	136	141	146	150
Illegaler Ablagerungen*¹	114	116	113	140	106
E-Schrott	860	885	804	851	813
Kühlgeräte	150	143	130	114	131
Sonstige Wertstoffe					
Kork	0,26	0,00	0,22	0,20	0,00
Alttextilien	35	44	61	72	86
Altreifen	48	53	40	57	39
Sonstige Kunststoffe	36	46	48	77	117
Sonstige (NE-Metalle)	14	19	24	25	25
Gesamtmenge	53.345	54.573	50.995	53.456	52.006
davon verwertet	39.093	40.175	45.553	53.348	51.899
davon Recycling	23.571	22.913	21.304	22.333	21.581
davon sonstige Verwertung	15.522	17.262	24.249	31.015	30.318
davon beseitigt	14.252	14.398	5.442	108	107

*¹ sowohl Abfälle zur Verwertung als auch Abfälle zur Beseitigung

*² incl. Nichtverpackungsanteil

In 2016 steigen die verwerteten Abfallmengen deutlich an und im Gegenzug nehmen die beseitigten Abfallmengen (anteilig Problemabfälle und illegale Ablagerungen) deutlich ab. Die Abnahme der Gesamtmenge aus Haushalten für das Jahr 2017 von 1.450 Mg spiegelt sich auch in dem Rückgang der verwerteten Abfallmenge wieder.

2.3 Siedlungsabfälle anderer Herkunftsgebiete

Die Siedlungsabfälle anderer Herkunftsgebiete unterteilen sich in die Gewerbe- und Infrastrukturabfälle (Tab. 3) und die Bau- und Abbruchabfälle (Tab. 4).

Tab. 3: Abfallmengen der Gewerbe- und Infrastrukturabfälle 2013 - 2017 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2013	2014	2015	2016	2017
produktionsspezifische Gewerbeabfälle	4.661	4.300	18	54	104
HAÄGA*	4.979	4.613	3.960	3.533	3.541
Garten- und Parkabfälle	14	17	0	0	0
Marktabfälle	55	71	59	63	53
Straßenkehricht	949	1.024	984	1.173	1.181
Gesamtmenge	10.657	10.025	5.021	4.823	4.879
davon verwertet	10.657	10.025	5021	4.823	4.879
davon Recycling	7.241	4.119	0	1	0
davon sonstige Verwertung	3.416	5.906	5021	4.822	4.879
davon beseitigt	0	0	0	0	0

*HAÄGA: hausabfallähnlicher Gewerbeabfall

Der Rückgang der Gesamtmenge von 2013 – 2017 ist in der Abnahme der Abfallmengen der produktionsspezifischen Abfälle und des hausabfallähnlicher Gewerbeabfall begründet.

Tab. 4: Absolute Abfallmengen der Bau- und Abbruchabfälle 2013 - 2017 in [Mg]

Abfallart	Menge [Mg]				
	2013	2014	2015	2016	2017
Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik (AVV 1701)	23.266	9.242	3177	3.405	3.255
Holz (AVV 170201)	932	772	50	24	37
Bauholz, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 170204*)	17	43	1	5	1
Glas (AVV 170202)	1	28	2	1	0,15
kohleerhaltige Bitumengemische (AVV 170301*)	8.503	5.371	0	0	0
Bitumengemische mit Ausnahme, derjenigen die unter 170301 fallen (AVV 170302)	2	0	0	0	0
Boden, Steine und Baggergut (AVV 1705)	42.760	8.114	384	231	163
Dämmstoffe mit u. ohne gefährliche Stoffe AVV 170603* und 170604	24	18	19	20	29
Asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605*)	0,27	0,53	0,66	0,77	0,42
Baustoffe auf Gipsbasis (AVV 1708)	34	28	10	6	3
gemischte Bau- u. Abbruchabfälle (AVV 170904)	109	126	14	8	3
Gesamtmenge	75.648	23.743	3.658	3.701	3.492
davon verwertet	75.624	23.725	3.638	3.682	3.464
davon Recycling	74.566	22.777	3.573	3.641	3.421
davon sonstige Verwertung	1.058	948	65	41	43
davon beseitigt	24	18	20	19	28

Die Abfallarten Boden und Steine (AVV 170504) und Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV 170503*) werden unter dem übergeordneten Begriff Boden, Steine und Baggergut (1705) zusammengefasst. Die Abfallart Isoliermaterial, künstliche Mineraldämmstoffe ist in der Abfallart Dämmstoffe mit u. ohne gefährliche Stoffe AVV 170603*, 170604) enthalten. Die asbesthaltigen Baustoffe (AVV 170605*) werden gesondert dargestellt.

2.4 Spezifisches Abfallaufkommen

Die folgende Tab. 5 ermöglicht einen Vergleich der Abfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz mit der Stadt Kaiserslautern für den Zeitraum 2015 und 2016. Die Landesabfallbilanz 2017 wird gegen Ende 2018 veröffentlicht, die entsprechenden Daten liegen noch nicht vor.

Bei der Berechnung der spezifischen Abfallmengen (kg /Einwohner/Jahr = kg/E*a) wurde die Anzahl der angeschlossenen Personen militärischer Einrichtungen in der Stadt Kaiserslautern in 2015 mit 5.402 Personen, in 2016 mit 6.461 Personen und in 2017 mit 6.243 Personen berücksichtigt.

Tab. 5: Pro-Kopf-Aufkommen aus Haushalten incl. Militär. Einrichtungen 2015 - 2017 in [Mg]

Abfallarten	spez. Abfallaufkommen [kg/E*a]					
	KL 2015	RLP 2015	KL 2016	RLP 2016	KL 2017	RLP 2017
<u>aus Haushalten u. US:</u>						
Hausabfall	196	154	191	151	184	
DSD-Papier	78	83	74	94	72	
DSD-Glas	22	34	21	27	22	
DSD-LVP	24	27	23	34	22	
Biotonnenabfall	56	75	61	81	61	
Gartenabfall	29	87	36	91	31	
Holz (A1-A3)	24	23	26	24	26	
Holz (A4)	3	2	3	2	3	
Metallschrott	4	2	4	3	4	
Sperrabfall	47	27	51	31	55	k.A.
Problemabfälle	1	1	1	1	1	
Illegaler Ablagerungen	1	1	1	1	1	
E-Schrott	8	k.A. * ¹	8	k.A. * ¹	8	
Kühlgeräte	1	k.A. * ¹	1	k.A. * ¹	1	
Sonstige Wertstoffe * ²	2	2	2	2	3	
<u>Summe:</u>	496	517	505	541	493	
<u>davon beseitigt:</u>	53	25	1	1	1	
<u>davon verwertet:</u>	443	492	504	540	492	

*¹ es wurden keine Daten durch die Stiftung Elektro- Altgeräteregister (EAR) zur Verfügung gestellt

*² Abfallarten Kork, Alttextilien, Altreifen, Sonstige Kunststoffe, Sonstige, zusätzlich in der Landesbilanz Rheinland-Pfalz Flachglas und Styropor

k. A.: keine Angabe

Tab. 6: Prognosedaten gemäß Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013, Gemeinsames Abfallwirktskonzept Kaiserslautern 2015-2020 und tatsächliches Prokopfaufkommen gemäß Abfallbilanz 2017

Abfallart	Abfallwirtschaftsplan Rhl-Pf. 2013 Landeszieldgröße 2025 [kg/E*a]	Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept Kaiserslautern 2015-2020 Prognose 2020 [kg/E*a]	Prokopfaufkommen gemäß Abfallbilanz 2017 [kg/E*a]
Haus-/Sperrabfall	140	230	239
Trockene Wertstoffe ^{*1}	190	170	151
Bio- und Gartenabfall	170	120	92

*¹ Trockene Wertstoffe: PPK, LVP, Altglas, Altholz, Altmetall, sowie sonstige Wertstoffe

3 Wertstoffhöfe

3.1 Einleitung

Für die Wertstoffhöfe ist die Stadtbildpflege Kaiserslautern zuständig. Sie meldet die statistischen Grunddaten zur Auswertung an das Referat Umweltschutz. Im Stadtgebiet Kaiserslautern sind drei Wertstoffhöfe eingerichtet, in der Pfaffstraße 3, Daennerstraße 17 und Siegelbacherstraße 187.

Die Einrichtungen bieten neben den bestehenden Holsystemen, wie z.B. Bioabfallsammlung, Restabfallsammlung etc., ein erweitertes Entsorgungsspektrum und -service für den privaten Haushaltkunden. Wertstoffsäcke und kostenpflichtige Zusatzsäcke für Restabfall und Grünschnitt können ebenfalls über die Wertstoffhöfe bezogen werden. Die Wertstoffhöfe vervollständigen das abfallwirtschaftliche Profil der Stadt Kaiserslautern.

Auch ist an bestimmten Annahmetagen und -zeiten auf den Wertstoffhöfen die Abgabe von Sonderabfällen beim Umweltmobil der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) in haushaltsüblichen Mengen möglich.

3.2 Gesamtbetrachtung der städtischen Wertstoffhöfe

In der folgenden Abb. 1 sind die Gesamtanlieferungen aller Wertstoffhöfe der letzten fünf Jahre dargestellt.

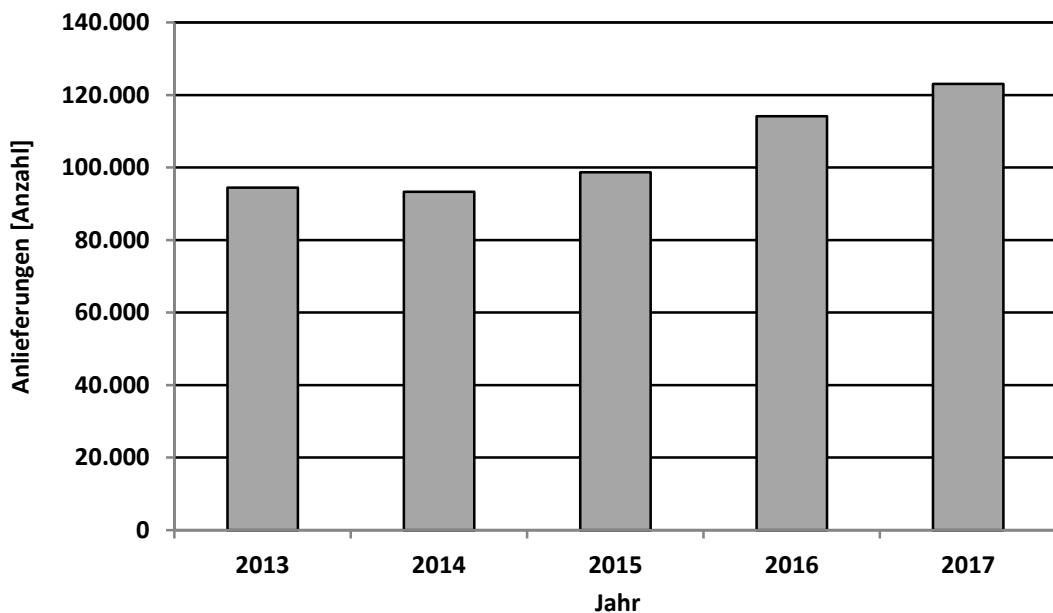


Abb. 1: Anzahl der Anlieferungen zwischen 2013 - 2017 auf allen Wertstoffhöfen

Für 2013 und 2014 liegt die Anzahl der Anlieferungen annähernd auf gleichem Niveau. Seit 2015 ergibt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Anlieferungen auf den städtischen Wertstoffhöfen. Das Jahr 2015 ergab 98.698 Registrierungen und damit einen Anstieg um 5.364 Anlieferungen. Im Jahr 2016 belief sich die Zahl der Anlieferungen auf 114.174, das bedeutet einen Anstieg um 15.476 Anlieferungen. In 2017 erhöhte sich die Zahl der Anlieferungen um 8.884 auf 123.058 Registrierungen. Allein im WSH Daennerstr. hat die Anzahl der Anlieferungen um 7.907 zugenommen.

Abbildung 2 stellt den prozentualen Anteil aller Anlieferungen auf den drei Wertstoffhöfen in 2017 dar.

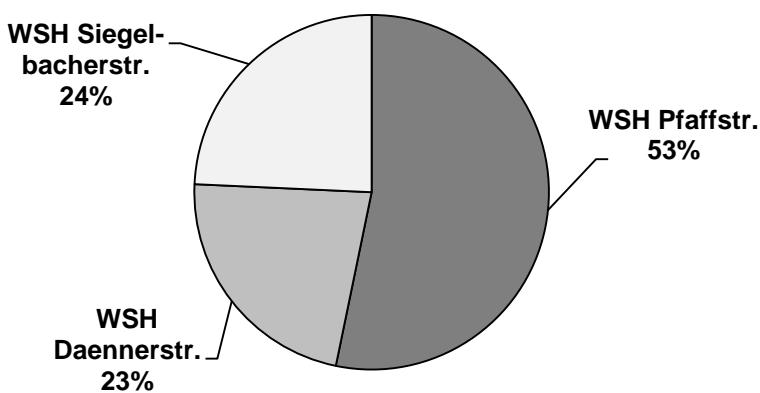


Abb. 2: Prozentualer Anteil der Anlieferungen verteilt auf die einzelnen Wertstoffhöfe in 2017

Über 10.000 Anlieferungen kamen jeweils aus den Bezirken Lämmchesberg /Universitätswohnstadt (L/U-W), Innenstadt Südwest (ISw), Innenstadt Ost (IO) und Kaiserslautern-West (KL-W). Knapp 10.000 Anfahrten erfolgten aus dem Bereich Grübentälchen/ Volkspark (G/V). Weitere Verteilungen ergaben sich wie folgt: Erlenbach (EfB) 8.078, Bännjerrück/Karl-Pfaff-Siedlung (B/KPS) 7.739, Siegelbach (Sb) 7.266 und Erzhütten/Wiesenthalerhof (E/W) 7.092 Besuche. Zwischen 4.340 – 4.009 Anfahrten sind den Ortsteilen Dansenberg (Db), Innenstadt West/Kotten (IW/K) und Betzenberg (Bb) zuzuordnen.

Die Besuche der verbleibenden Bezirke liegen < 2.000. Insbesondere die Nähe zu den einzelnen Wertstoffhöfen spielt in der Verteilung der Anlieferungen aus den Ortsbezirken eine Rolle.

Der Abbildung 3 ist die Gesamtabfallmenge auf den Wertstoffhöfen im Zeitraum von 2013 bis 2017 zu entnehmen.

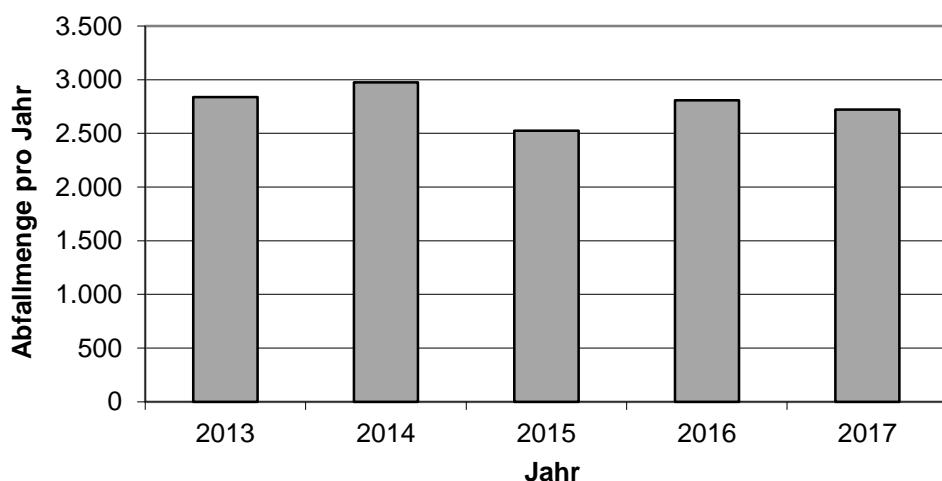


Abb. 3: Gesamtabfallmenge (Mg) aller Wertstoffhöfe zw. 2013 - 2017

Im Jahr 2013 lag die erfasste Abfallmenge bei 2.839,26 Mg. Die Abfallmenge stieg in 2014 um 135,33 Mg auf 2.974,59 Mg an. Auf allen Wertstoffhöfen gehen die Wertstoffmengen in 2015 zurück, insgesamt um 449,86 Mg. Das hängt mit der Abnahme der Abfallmengen von Gartenabfall, E-Schrott und Kühlgeräten, mit gleichzeitiger Zunahme von Metallschrott, DSD-PPK, Altkleider und Mischkunststoffe zusammen.

Die Abfallmengen nehmen in 2016 wieder um 283,15 Mg zu. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Abfallmengen von Gartenabfall, E-Schrott, Metallschrott, Altkleider, Mischkunststoffe und Tintenpatronen / Tonerkartuschen zurück zu führen. Die Abfallmengen Kühlgeräte und PPK gingen geringfügig zurück.

Die abgeschöpfte Abfallmenge ging in 2017 auf 2.720,56 Mg zurück, eine Abnahme um 87,32 Mg. Die Gartenabfallmengen reduzieren sich um 217,76 Mg aber auch geringfügig die Abfallmengen von E-Schrott und DSD-PPK. Dem gegenüber nehmen die Mengen der Kühlgeräte, Metallschrott, Altkleider, Mischkunststoffe und Sperrabfall zu. Die Abfallmengen auf dem WSH Daennerstraße nehmen zu bei gleichzeitiger Abnahme der Mengen auf dem WSH Pfaffstraße und Siegelbacherstraße.

4 Illegale Abfallablagerungen

4.1 Zusammenfassung

- Im Jahr 2017 wurden insgesamt **106.030 kg** (Gesamtmenge des USD und ASZ) illegal abgelagerte Abfälle im Stadtgebiet eingesammelt und über den ZAK entsorgt.
- In 2017 wurden insgesamt **86.560 kg** illegal entsorgte Abfälle durch den USD eingesammelt. Der überwiegende Anteil bestand aus Sperrmüll.
- Der USD benötigte durchschnittlich weniger als einen Tag zur Beseitigung der gemeldeten illegalen Ablagerungen.
- Durch das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ) wurden bei der Reinigung des straßenbegleitenden Grüns in 2017 19.470 kg illegal entsorgte Abfälle eingesammelt.
- Die Entsorgungskosten für illegale Abfälle im Jahr 2017 betragen **€ 207.733,78**, Diese Kosten beinhalten die Personal - und Sachkosten für den USD bei der Stadtbildpflege Kaiserslautern, bei Referat Umweltschutz, ASZ und ZAK.
- Pro meldepflichtigem Einwohner von Kaiserslautern betragen die Kosten **€ 2,08**.
- Die Entsorgung einer Tonne illegaler Abfälle kostet somit ca. **€ 1.959,19**.
- Das spezifische Aufkommen an illegalen Ablagerungen im Jahr 2017 in Kaiserslautern betrug ca. **1,06 kg/E/Jahr**.

Tab. 7: Übersicht Gesamtabfallmenge USD und ASZ, sowie Kostendarstellung

Angaben	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtabfallmenge [kg]	111.636	114.007	110.0920	139.830	106.030
Menge USD [kg]	72.636	47.429	67.360	102.447	86.560
Menge ASZ [kg]	39.000	66.578	43.560	37.383	19.470
Entsorgungskosten [€]	32.764	32.279	185.568	138.180	207.733,78
Kosten pro meldepflichtigen Einwohner [€]	0,31	0,30	1,86	1,38	2,08
Entsorgungskosten pro Tonne [€]	292,54	283,15	1.670	988,20	1.959,19

4.2 Der Umweltschnelldienst (USD)

Insgesamt wurden im Jahr 2017 durch den USD **86.560 kg** abgelagerte Abfälle gesammelt, transportiert und einer Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt. (s. Tab. 7).

Im statistischen Mittel betrug die Zeitspanne zwischen Meldung, Weiterleitung und Erledigung der Aufträge im Jahr 2017 weniger als einen Kalendertag.

98,8 % der Abfälle wurden innerhalb von 24 Stunden nach Meldung entfernt. Längere Beseitigungsduen sind u. a. auf häufig unzureichende Ortsangaben, erforderliche weitere Recherchen und Rückfragen, oder zu geringe Ladekapazität des Transportfahrzeuges zurückzuführen.

4.3 Die Umwelthotline

Für die ordnungsgemäße Beseitigung illegaler Abfallablagerungen ist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern das Referat Umweltschutz als untere Abfallbehörde zuständig. Dort werden die Meldungen entgegengenommen und an das Referat Stadtbildpflege weitergeleitet.

In 2017 sind 533 Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern und von einzelnen Referaten über illegale Ablagerungen eingegangen (s. Abb. 6 und Tab. 8 u. 9).

Monat	Meldungen
Januar	28
Februar	43
März	57
April	36
Mai	46
Juni	37
Juli	43
August	56
September	42
Oktober	51
November	55
Dezember	39
Gesamt	533

Tab. 8:

Anzahl der bei der Umwelthotline eingegangenen Meldungen über illegale Abfallablagerungen pro Monat im Jahr 2017.

Die überwiegende Zahl der Meldungen (382) über illegalen Abfall wurde der Umwelt-Hotline von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet. Aus den Referaten der Verwaltung wurden 151 Meldungen entgegengenommen (s. Tab. 9).

Meldender	Anzahl
Bürger	382
Referat 10	13
Referat 15	27
Referat 30	62
Referat 67	11
Referat Stadtbildpflege	38
Gesamt	533

Tab. 9:

Anzahl der Meldungen über illegale Abfallablagerungen im Jahr 2017.

4.4 Sonstige Leistungen

Aufträge, die auf Grund des Ausmaßes der Verschmutzungen nicht durch den USD allein erledigt werden können, werden seitens der Stadtbildpflege an das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ) vergeben. Dazu zählen unter anderem die monatliche Reinigung des straßenbegleitenden Grüns der Ein- und Ausfallsstraßen von Kaiserslautern, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtbildpflege Kaiserslautern liegen, sowie erhebliche

Verunreinigungen im öffentlichen Verkehrsraum, die durch den USD nicht alleine entfernt werden können. Von den Mitarbeitern des Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrums wurden im Jahr 2017 ca. **19.470 kg** Abfälle gesammelt, darin enthalten auch 48 Stück Altreifen.

Tab. 10: Gesammelte Abfallmengen des ASZ in den Jahren 2013 bis 2017 in Mg

	2013	2014	2015	2016	2017
Reinigung des straßenbegleitenden Grüns in [Mg]	39,00	67,00	43,56	37,38	19,47

4.5 Asbesthaltige Materialien, Autowracks , Altreifen

Gemäß (§ 16 Abs.1 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz) sind die unteren Abfallbehörden verpflichtet, sofern kein Verursacher ermittelt werden kann, auch asbesthaltige Materialien und Altreifen einsammeln und entsorgen zu lassen. Die Entsorgung rechtswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen (gem. § 20 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz) wird von den unteren Abfallbehörden veranlasst.

In Fällen, in denen die Verursacher oder letzten Eigentümer ermittelt werden können, werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Bei Asbestzementprodukten (gefährliche Abfälle) werden die Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die dann in eigener Zuständigkeit ggf. ein Strafverfahren einleitet.

4.5.1 Asbesthaltige Materialien

In 2017 wurden wieder deutlich mehr asbesthaltigen Materialien, z.B. Welleternitplatten, Fasadenplatten, Pflanzkübel usw. illegal entsorgt. Hier ist wieder eine stärkere Zunahme zu verzeichnen (s. Tab.11).

4.5.2 Autowracks

In 2017 wurden ein Pkw und ein Wohnwagen auf öffentlichen Flächen abgestellt. Im Fall des Pkw konnte die letzte Halterin ermittelt werden, die Abschlepp- u. Entsorgungskosten wurden in Rechnung gestellt. Bei dem Wohnwagen konnte der letzte Halter aufgrund des Alters des Fahrzeuges und fehlender Fahrgestellnummern nicht ermittelt werden. (s. Tab.10).

4.5.3 Altreifen

In 2017 wurden 105 Altreifen illegal entsorgt. Stellenweise handelte es sich um größere Mengen, die illegal im Wald landeten. 2013 konnte anhand von Zeugen und einem Aufruf in der Presse die Verursacherermittlung erfolgen. Die Täter hatten in Stadt und Landkreis ca. 2500 Reifen so entsorgt (s. Tab.11). In 2017 konnten leider keine Verursacher ermittelt werden.

Tab. 11: Anzahl illegal abgestellter Autowracks, Altreifen sowie asbesthaltiger Eternitmaterialien in den Jahren 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Asbesthaltige Materialien [kg]	1.200	187	1.860	140	1.050
Autowracks [Anzahl]	0	0	0	0	2
Altreifen [Anzahl]	760	513	153	240	105

4.6 Ordnungswidrigkeitsverfahren

Die Untere Abfallbehörde bearbeitet alle Arten von illegaler Abfallentsorgung in allen besiedelten Bereichen der Stadt, aber auch in Feld und Flur. Ziel ist die schnellstmögliche Entsorgung dieser Abfälle. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtbildpflege und Referat Sicherheit u. Ordnung sehr wichtig.

Gelingt die Ermittlung von Tätern, so werden Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitsgesetz eingeleitet und gegebenenfalls Bußgelder verhängt. Der vom Gesetz vorgegebene Rahmen liegt zwischen 5 und 1000 Euro.

Grundlage für die Bemessung der Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters kommen in Betracht; bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten bleiben sie jedoch in der Regel unberücksichtigt.

Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das gesetzliche Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.

Problem der Ahndung ist, das die Stadt in der Beweislast ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der eingeleiteten Verfahren.

Tab. 12: Verstöße gegen das Abfallrecht, eingeleitete Verfahren

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verstoß gegen Abfallgesetze	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der Fälle	27	23	48	28	28	78
Bescheide	15	16	25	19	20	46
Verwarnungen	1	1	4	2	13	20
Einstellungen	9	10	19	6	3	20
Einsprüche	2	2	5	1	0	4
Geldbußen (in €)	1.885,00	2.005,00	4.435,00	6.150,00	5.615,00	6.850,00

5 Anhang

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
%	Prozent
A1	Altholzkategorie A 1, gemäß Altholzverordnung
A2	Altholzkategorie A 2, gemäß Altholzverordnung
A3	Altholzkategorie A 3, gemäß Altholzverordnung
A4	Altholzkategorie A 4, gemäß Altholzverordnung
Abb.	Abbildung
ASZ	Arbeits- und sozialpädagogisches Zentrum
AVV	Abfallverzeichnisverordnung (Verordnung über Einführung des europäischen Abfallverzeichnisses)
B/KPS	Bännjerrück/Karl-Pfaff-Siedlung
Bb	Betzenberg
Db	Dansenberg
D-Code	Beseitigungsverfahren
DSD	Duales System Deutschland
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
Eh	Einsiedlerhof
Efb	Erfenbach
Elb	Erlenbach
E/W	Erzhütten/Wiesenthalerhof
E-Schrott	Elektro- und Elektronikschrott
etc.	et cetera
Fe-Metalle	eisenhaltige Metalle
Fr	Freitag
G/V	Grübentälchen/Volkspark
HAÄGA	hausabfallähnlicher Gewerbeabfall
He	Hohenecken
incl.	inklusive
IN/K	Innenstadt Nord/Kaiserberg
IO	Innenstadt Ost
ISw	Innenstadt Südwest
IT-Geräte	Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
IW/K	Innenstadt West/Kotten
k. A.	keine Angabe
kg	Kilogramm
KL-W	Kaiserslautern West
kg/E*a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
L/U-W	Lämmchesberg/Universitätswohnstadt
LVP	Leichtstoffverpackungen
Mb	Mölschbach
Mg	Megagramm
MI	Morlautern
Mo	Montag
Ne-Metalle	nicht eisenhaltige Metalle
övB	ölverschmierte Betriebsmittel
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
R-Code	Recyclingverfahren
s.	siehe
Sa	Samstag
Sb	Siegelbach
SK	Stadtbildpflege Kaiserslautern
spez.	spezifisches
Tab.	Tabelle
u.	und
US	United States
USD	Umweltschnelldienst
WSH	Wertstoffhof
ZAK	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern